

## **TOP 20:**

---

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems ("IMI-Verordnung") für bundesrechtlich geregelte Heilberufe und andere Berufe

Drucksache: 493/15

### I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der geänderten Berufsanerkenntnisrichtlinie der EU in deutsches Recht. Er soll die Grundlagen für die Ausstellung des Berufsausweises für Apotheker, Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Physiotherapeuten schaffen und damit die Anerkennung von EU-Diplomen erleichtern. Der Europäische Berufsausweis ersetzt nicht das Verfahren zur Genehmigung der Berufsausübung.

Mit der Einführung eines so genannten Vorwarnmechanismus werden die zuständigen Behörden eines EU-Mitgliedstaats dazu verpflichtet, die Behörden aller anderen EU-Mitgliedstaaten über solche Angehörige von Gesundheitsberufen zu unterrichten, denen die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten von Behörden oder Gerichten untersagt worden ist. Der Vorwarnmechanismus betrifft auch Angehörige der steuerberatenden Berufe, wenn die Untersagung der beruflichen Tätigkeit wegen der Verwendung gefälschter Berufsqualifikationsnachweise erfolgte.

Darüber hinaus legt der Gesetzentwurf Mindestanforderungen an die Ausbildung von Apothekern, Ärzten, Zahnärzten, Hebammen und Gesundheits- und Krankenpflegern fest.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

So empfiehlt der Ausschuss eine Änderung der Bundes-Apothekerordnung mit dem Ziel, pharmazeutische Tätigkeiten von Apothekern unter anderem in Bereichen der pharmazeutischen Industrie, der öffentlichen Gesundheitsverwaltung oder in Forschung und Lehre zuzulassen.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss Klarstellungen unter anderem hinsichtlich des Vorwarnmechanismus, zum Europäischen Berufsausweis sowie zur Anerkennungsprüfung.

Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und der **Ausschuss für Kulturfragen** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Einzelheiten sind der **BR-Drucksache 493/1/15** zu entnehmen.